

# BERUFSKOLLEG MESCHEDE DES HOCHSAUERLANDKREISES

- SEKUNDARSTUFE II -

BERUFSSCHULE • AUSBILDUNGSVORBEREITUNG • BERUFSFACHSCHULE • HÖHERE BERUFSFACHSCHULE  
FACHOBERSCHULE • BERUFLICHES GYMNASIUM • FACHSCHULE

---

## Praktikumsvertrag

### über ein Schülerbetriebspraktikum im Rahmen der beruflichen Orientierung

zwischen dem **Praktikumsbetrieb**

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

und dem **Schüler<sup>1</sup>**

Name des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Klassenleitung: \_\_\_\_\_ Tel.: 0291-945600

wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgender  
Vertrag geschlossen.

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennenlernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten;
- die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.

---

<sup>1</sup> Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird generell auf die Aufführung weiblicher/diverser Bezeichnungen verzichtet. Grundsätzlich sind mit der männlichen Endung alle Personen gemeint.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser beruflichen Orientierung entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### **§ 3 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

### **§ 4 Vergütung und Urlaub**

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen dieses Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten entsprechend geltender Regelung vom Schulträger übernommen.

### **§ 5 Versicherungsschutz**

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Verstößt der Praktikant gegen die Betriebsordnung, so hat der Praktikumsbetrieb das Recht, den Vertrag vorzeitig zu beenden. Die Schule wird hierüber unterrichtet.

### **§ 7 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung und eine Beurteilung aus. Vordrucke bringt der Praktikant mit.

---

Ort und Datum

---

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

---

Unterschrift Praktikant/in

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters